

Beschlussvorlage



für Amtsausschuss des Amtes Peitz am: 23.06.2014

öffentlich

Vorlage-Nr.: AP/BAD/241/2014

TOP:

Thema:

Beschluss zur elektronischen Aufzeichnung vom Amtsausschuss des Amtes Peitz und dessen Ausschüsse

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

Gemäß § 36 (3) der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) ist die Zulässigkeit von Ton- und Bildaufzeichnungen in Sitzungen geregelt.

Tonbandaufzeichnungen dürfen nur zur Erleichterung der Niederschrift verwendet werden und sind nach der Bestätigung der aufgezeichneten Sitzung zu löschen.

In § 36 (3) BbgKVerf heißt es: „Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen sind nur zulässig, wenn **alle** anwesenden Mitglieder des Amtsausschusses zustimmen“.

Es wird um die Zustimmung gebeten.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Büro Amtsdirektorin

Peitz, den 07.10.2014

gez. Frau Elvira Hölzner
Amtsdirektorin

